Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister

Marienmünster, den 26.03.2019

Beschlussvorlage			**Drucksache-Nr.: 206/2019** **Hauptamt** **Sachbearbeiter/in: Robert Klocke**
Beratung und Beschlussfassung über eine Unterstützung der Kulturstiftung Marienmünster für das Förderprogramm des Landes "Dritte Orte - Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum"			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	10.04.2019	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:
Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen hat ein Förderprogramm mit dem Titel „ Dritte Orte - Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ ausgeschrieben. Das Programm definiert folgendes Förderziel: Durch Öffnung und Vernetzung bzw. Bündelung von kulturellen Angeboten wie auch angebotene Bildung und Begegnung soll der zu entwickelnde „Dritte Ort“ ein Ankerpunkt für kulturelle Vielfalt und ein Beitrag der Kultur zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zur Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen und zur Stärkung von Identität werden. Die dritten Orte sichern und erweitern die kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum und beziehen dabei haupt- und ehrenamtliche Aktivitäten ein. Das Programm fördert kulturelle Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft, die in Kooperation mit weiteren Einrichtungen, Vereinen oder Initiativen die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung eines dritten Ortes für die Region voranbringen wollen. Aufgrund ihrer Lage im ländlichen Raum wird hierfür ein besonderer Bedarf gesehen.

Das Programm ist unterteilt in zwei Förderphasen. In der ersten Phase (2019/2020) steht die Konzeptentwicklung, die Raum für eine professionelle Unterstützung bietet. Die zweite Förderphase für die Umsetzung von Konzepten mit einer Laufzeit von 02/2021-12/2023, die noch einmal gesondert ausgeschrieben wird und für die man sich nach einem erfolgreichen Durchlauf der Förderphase eins erneut bewerben muss, dann in die Umsetzung. Der Fördersatz in beiden Programmteilen beträgt 80%.

Viele namhafte Kulturakteure in der Region und auch heimische Landespolitiker

sehen die Abtei Marienmünster auf der Basis der schon bestehenden ehrenamtlichen Strukturen der Kulturstiftung als prädestiniert an, sich um die Förderung für dritte Orte zu bewerben dann die Verantwortlichen der Kulturstiftung bestärkt, sich dieser Herausforderung zu stellen. Einige der geforderten Merkmale für einen dritten Ort wie eine auf Dauer angelegte Verordnung sind über die drei Kulturscheunen, die kulturellen Angebote über die Aktivitäten der Kulturstiftung und die technische Grundausstattung bereits vorhanden und können weiterentwickelt werden. Das geforderte ehrenamtliche Engagement ist ebenfalls bereits strukturell aufgebaut.

Eine Teilnahme an der Förderphase eins bietet über die Beteiligung professioneller Berater die Chance, die Kulturstiftung und das Projekt Abtei Marienmünster professioneller aufzustellen und eine nachhaltige und mittelfristig angelegte Verantwortungsstruktur aufzubauen. Um eine weiträumige Vernetzung kultureller Angebote und verschiedener Nutzungen auszuweiten. So bestehen bereits Kontakte zum ehemaligen Benediktinerklosterabtei Brauweiler, das als LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler unter dem Dach des Landschaftsverbandes Rheinland geführt wird und die ebenfalls eine Kooperation mit Marienmünster im Rahmen des Programms dritte Orte anstreben. Vorsitzender des dortigen Fördervereins ist übrigens der ehemalige NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers.

Ein weiteres Pfund für die Bewerbung sind die vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen im Bereich der Abtei Marienmünster, die eine gute Basis für eine weitere Entwicklung mithilfe eines zielgerichteten Förderprogramms darstellt.

Für die erste Förderphase kämen Gesamtausgaben in Höhe von 40.000 € infrage, die förderfähig wären. Die Eigenanteile würde die Kulturstiftung über das einsetzbare bürgerschaftliche Engagement und Eigenmittel sicherstellen, wobei eine öffentliche Förderung und Sponsorengelder natürlich immer herzlich willkommen sind. Das Antrags- bzw. Auswahlverfahren läuft relativ kurzfristig an. Die Bewerbungsfrist endet bereits am 30.04.2019. In der Förderphase eins können nach Aussage der Richtlinien voraussichtlich bis zu 15 Projekte gefördert werden. Bei einer positiven Förderempfehlung der Fachjury wenn die Bewerber benachrichtigt und aufgefordert, bis zum 31.07.2019 einen formalen Antrag mit ausführlichen Kosten- und Finanzierungsplan bei der Bezirksregierung in Detmold zu stellen. Zu Ihren weiteren Informationen sind beigefügt:

1. Die Ausschreibung des Förderprogramms durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
2. Eine Presseinformationen des Landtagsabgeordneten Matthias Goeken
3. Ein Bericht auf der Lokalseite des Westfalen Blattes vom 22. Januar 2019

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Rat der Stadt Marienmünster identifiziert sich mit den Zielen des Landesförderprogramms „Dritte Orte - Häuser für Kultur und Begegnung im

ländlichen Raum“ und unterstützt eine Bewerbung in der Förderphase eins durch die Kulturstiftung Marienmünster. Bei einer positiven Förderempfehlung wird sich der Rat den Herausforderungen und Chancen der Förderphase zwei annehmen und die Entwicklung neuer konzeptioneller Ansätze für die kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum auf der Basis der hervorragenden Grundvoraussetzungen in der Abtei Marienmünster weiter begleiten und unterstützen.